

<b>Vorlage Nr. I-A 2/2023</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Bundes-ESF-Programm 'Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)' - neue Förderperiode ab 2023**

### **A Problem**

Seit September 2015 setzt das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik gemeinsam mit den Teilprojektpartnern Förderwerk Bremerhaven und Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen (AFZ) in Wulsdorf-Dreibergen das Bundes-ESF-Programm ‚Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)‘ um. Bisher konnten für zwei Förderperioden (2015-2018 und 2019-2022) erfolgreich Förderanträge gestellt werden. Vorrangige Ziele des Programms sind die Integration von (langzeit)arbeitslosen Erwachsenen ab 27 Jahre in Beschäftigung, die Stärkung der lokalen Ökonomie und die handlungsfeldübergreifende Verbesserung der Lebensqualität im Quartier.

Die über BIWAQ in Wulsdorf initiierten und etablierten Angebote wurden im Stadtteil sehr gut angenommen und haben sichtbare Erfolge (vergl. mündl. Bericht). Das stark frequentierte Beratungsbüro ‚Chance Wulsdorf‘ konnte nach Abschluss der BIWAQ-Förderung über Landesmittel zunächst für weitere 12 Monate abgesichert werden.

Das für BIWAQ zuständige Bundesministerium Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen wird in absehbarer Zeit (erstes Quartal 2023) die Förderrichtlinien für die neue BIWAQ-Förderperiode veröffentlichen. Bisher ist lediglich eine Vorankündigung erschienen, die jedoch schon die maßgeblichen Eckpunkte für die neue Förderperiode ausgibt. Demnach wird es weiterhin zwei Handlungsfelder geben: Integration in Beschäftigung und Stärkung der lokalen Ökonomie. Als Förderkulisse sind nach wie vor Gebiete zulässig, die als ‚Soziale Stadt-Gebiete‘ anerkannt sind oder sich in der Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ befinden. Damit könnte in der neuen Förderperiode auch eine Umsetzung von BIWAQ in Lehe angedacht werden.

Antragsberechtigt sind nach wie vor ausschließlich Kommunen. Das Antragsverfahren ist zweistufig: Interessensbekundung und – bei Auswahl – Antragstellung. Das Fördervolumen soll wieder bei bis zu 2 Mio. €/Projekt liegen. Die maximale Förderdauer ist noch nicht bekannt. Die Förderquote liegt bei 90 %; d.h. es muss ein Eigenanteil von 10 % dargestellt werden. Dieser muss bereits bei Antragstellung bestätigt werden.

## **B Lösung**

Das Bundesministerium Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen wird in Kürze die Förderrichtlinie für BIWAQ V veröffentlichen. Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik plant erneut, eine Interessensbekundung einzureichen und befindet sich bereits in Vorplanungen und Gesprächen mit potenziellen Projektpartnern und anderen Fachbereichen (Sozialreferat, Stadtplanungsamt). Eine Antragstellung für Lehe ist angedacht und könnte unterschiedliche Angebote zur Stärkung der lokalen Ökonomie, Beratung und nachhaltige Integration in Beschäftigung beinhalten.

Antragsberechtigt sind in BIWAQ IV erneut nur Kommunen. Es können Teilprojektpartner eingebunden werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Projektkoordination analog zu den vorangegangenen Förderperioden über einen Stellenanteil Projektleitung beim Hauptantragsteller sichergestellt sein muss.

Demnach wäre beim Magistrat Bremerhaven wieder eine Stelle für die Projektleitung zur Gesamtkoordinierung des Projekts bereitzustellen. Außerdem sollten für übergreifende Maßnahmen ein jährliches Budget für Honorare eingeplant werden.

Davon wären jährlich jeweils 10 % - ca. 11.000 €/Jahr als Eigenanteil zu tragen. Der Eigenanteil könnte aus den Arbeitsmarktmitteln des Amt 83 zur Verfügung gestellt werden. Für 2023 stehen die Mittel zur Verfügung.

Den 10%igen Eigenanteil müssen potenzielle Teilprojektpartner jeweils aus eigenen Mitteln darstellen.

## **C Alternativen**

Es erfolgt keine Interessensbekundung für BIWAQ V.

## **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der erforderliche kommunale Eigenanteil in Höhe von jeweils 10 % der jährlichen Ausgaben (ca. 11.000 €) wäre aus Haushaltsmitteln des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik zu übernehmen. 2023 stehen dafür ausreichend Mittel zur Verfügung.

Ab 2024 müsste die Übernahme der Kosten unter Finanzierungsvorbehalt gestellt werden. Für eine erfolgreiche Antragstellung muss jedoch eine Kofinanzierungserklärung zur Darstellung des Eigenanteils über die gesamte Laufzeit abgegeben werden.

Für die Einrichtung bzw. Fortführung der Projektleitungsstelle sind bei erfolgreicher Antragstellung vom Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung und vom Personal- und Organisationsausschuss Beschlüsse einzuholen und die Interessenvertretungen zu beteiligen.

Als Stadtteile könnten nach derzeitigem Stand nur Wulsdorf und Lehe berücksichtigt werden. Der Zugang zum Programm ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

## **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über den Dezernenten. Die Vorlage kann nach dem BremIFG veröffentlicht werden.

**G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den Sachstand zur Umsetzung von BIWAQ V zur Kenntnis und stimmt - bei erfolgreicher Interessenbekundung und Antragstellung - der Erbringung des Eigenanteils (jährlich ca. 11.000 € Personal- und Honorarkosten) aus Arbeitsmarktmitteln des Amt 83 von 2023 bis maximal 2027 zu.

Gez.  
Melf Grantz  
Oberbürgermeister